

FRAGEN-UND-ANTWORTEN-SITZUNG FÜR NOW-ONLINE SEMINAR: ERSTE FÖRDERAUFRUFE FÜR BUSSE MIT ALTERNATIVEN ANTRIEBEN

Donnerstag, 16. September 2021

1. –Welche deutsche Hersteller von BZ-Busse gibt es?

Antwort: Nachzuschlagen in der Marktübersicht der Programmbegleitforschung Innovative

Antriebe und Fahrzeuge unter:

<https://www.starterset-elektromobilität.de/content/3-Infothek/2-Publikationen/29-marktuebersicht-busse-im-oepnv/marktuebersicht-busse-190906.pdf>

2. –Gibt es höhere Entgelte wenn man Wasserstoff-Busse in der Nahverkehrsplanung ausschreibt?

Antwort: Nein, die Art der Ausschreibung hat keinen Einfluss auf die Förderquote oder die Zuwendungsobergrenzen pro Buskategorie.

3. Die Priorisierung der eingereichten Skizzen wird nach folgenden Kriterien getätigt:

- Fahrleistung,
- Platzkapazität je Bus (potentielle Personenbeförderungszahlen),
- die theoretische CO₂-Vermeidung aufgrund der Substitution herkömmlicher Fahrzeuge,
- notwendige Fördermittel,
- lokale Wasserstoffherzeugung aus erneuerbaren Energien.

wie werden die oben aufgeführten Punkte in der Priorisierung bemessen?–

Antwort: Die Fahrleistung und die Wasserstoffherzeugung aus erneuerbaren Energien gehen in die Berechnung zur CO₂-Vermeidung mit ein. Die CO₂-Vermeidung/notwendige Fördermittel zählt als Fördereffizienz zu einem wichtigen Faktor der Priorisierung (je größer desto besser). In gleicher Gewichtung zur Fördereffizienz wird die CO₂-Vermeidung inklusive der Platzkapazität des gesamten Vorhabens betrachtet (je größer desto besser).

4. –Wie stelle ich bei gemeinsamen Beschaffungen sicher, dass alle Partner einen positiven Bescheid bekommen, damit man die Stückzahl zusammenbekommt, auch wenn der einzelne Antragsteller vielleicht nur 3-4 Busse beschafft?–

Antwort: Ein Sammelantrag durch zwei unterschiedliche Unternehmen ist nicht vorgesehen. Es ist aber möglich, dass "Unternehmen 1" alle Busse beschafft und einen Teil der Busse an "Unternehmen 2" verkauft. "Unternehmen 1" müsste dabei nachweisen, dass die Zweckbindung innerhalb der Zweckbindungsfrist für alle Busse eingehalten wird bzw. gewährleisten, dass alle Pflichten an "Unternehmen 2" übergehen. Wenn „Unternehmen 1“ für alle Partner die Busse beschaffen möchte und einen positiven Bescheid bekommt, ist sichergestellt, dass alle gewünschten Busse gefördert werden.

5. –Sind bei der Infrastruktur ggf. auch der Elektrolyseur, der (Wasserstoff-)Speicher und der nötige Kompressoren förderfähig?

Antwort: Elektrolyseure sind unter diesem Aufruf nicht förderfähig. Eine detaillierte Liste der förderfähigen Gegenstände finden Sie im Anhang 1 des Aufrufes.

6. –Könnten Sie bitte genauer auf die Herleitung der Kosten eingehen, die für die Förderung der Infrastruktur notwendig ist? Reicht es hier Hauptkomponenten mit prognostizierten Kosten aufzulisten?–

Antwort: Wenn keine Angebote vorliegen, müssen die Kosten der Infrastruktur begründet werden. Dazu können die Kosten der Hauptkomponenten aufgelistet und einzeln begründet werden. Dazu können z.B. frühere Rechnungen zu ähnlichen Gegenständen des eigenen oder anderer Unternehmen genutzt werden.

7. Wird es wie bei den LKW 4 Calls pro Jahr geben?

Antwort: Momentan gibt es noch kein Datum für die nächsten Aufrufe. Es ist aber geplant in den nächsten Jahren weitere Aufrufe zu starten. Es wird pro Jahr wahrscheinlich weniger als 4 Aufrufe geben.

8. –Wird die Umrüstung auf einen batterieelektrischen Bus mit Biogas-Range Extender gefördert? Aktuell gibt es dieses Antriebssystem nicht als Neufahrzeug.

Antwort: Nein, diese Umrüstung ist unter diesem Aufruf nicht förderfähig.

9. –Als Brutto-Aufgabenträger vergeben wir unsere Verkehrsleistungen alle 8-10 Jahre an ein privates Verkehrsunternehmen. Welche Möglichkeiten gibt es um in diesem Fall von der Fördermöglichkeit Gebrauch zu machen?–

Antwort: Aufgabenträger können sich auch auf eine Förderung von Bussen bewerben. Die Busse könnten dann zum Beispiel im Besitz des Aufgabenträgers bleiben und dem Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Alternativ könnten die Busse auch an das Verkehrsunternehmen verkauft werden, wenn sichergestellt wird, dass die Zweckbindung innerhalb der Zweckbindungsfrist für alle Busse eingehalten wird.

10. –Die Priorisierung der Skizzen erfolgt u.a. anhand der "notwendigen Fördermittel". Was genau ist damit gemeint? Hat der Antragsteller selbst die Höhe festzulegen? Wie wird hier unterschieden, wenn ein Antragsteller 2 Busse und ein anderer 20 Busse beantragt?

Antwort: Die notwendigen Fördermittel werden in Relation zu den eingesparten CO2 Emissionen gesetzt. Wenn ein Vorhaben die gleichen CO2 Emissionen mit weniger Fördermittel erzielen kann, wird dieses höher priorisiert.

–

11. –Sind die Herleitungskosten für Ladeinfrastruktur auch Referenzkosten/ Kosten ermittelt durch Beratungsunternehmen?–

Antwort: Die Herleitung des Beratungsunternehmens sollte in diesem Fall auch mit eingereicht werden.

12. –Gilt die Förderung auch für den Netzausbau oder werden nur Lade- und Energiemanagementsysteme gefördert? Wenn ja, wie groß ist die Förderquote?–

Antwort: Der Netzausbau wird nicht gefördert. Eine detaillierte Liste der förderfähigen Gegenstände finden Sie im Anhang 1 des Aufrufes.

13. –Kann ein Doppeldeckerbus wie ein Gelenkbus klassifiziert werden?–

Antwort: Ja

14. –Kann die Förderung auch mit weiteren Förderprogrammen, zum Beispiel Landesförderungen kombiniert werden? Wenn ja, bis zu welcher Höhe?–

Antwort: Die im Aufruf angegebene Förderquote darf durch weitere Förderprogramme nicht erhöht werden.

15. –Wir betreiben aktuelle Gasbusse, die mit 100 % mit aus Biomasse erzeugtem Methan betrieben werden. Sechs Stück davon wollen wir altersbedingt im Jahr 2022 ersetzen. Sind wir in diesem Verfahren förderfähig?–

Antwort: Ja, die neu zu bestellenden Gasbusse können gefördert werden.

16. –Gibt es eine Begrenzung bezüglich des Umfangs der Vorhabensbeschreibung in der Projektskizze?–

Antwort: Nein, ein empfohlener Umfang liegt aber zwischen 1 bis 5 Seiten.

17. –Skizzendokument 1.3 geplante Energieversorgung: Soll ein Nachweis über erneuerbare Energiequellen bzw. den Energiemix beigelegt werden?–

Antwort: Falls ein Nachweis bereits vorliegt, kann dieser mit beigelegt werden. Dies ist aber nicht zwingend notwendig.

18. –Es wird nach Anteil grüner Wasserstoff am Flottenverbrauch in % gefragt. Wie ist das gemeint? Heute oder perspektivisch am Ende der Fördermaßnahme?–

Antwort: Es soll der Anteil des grünen Wasserstoffs angegeben werden, der im Mittel über die Zweckbindungsdauer (5 Jahre) für die Busflotte verwendet wird: $(\text{kg grüner Wasserstoff}) / (\text{kg gesamter Wasserstoff})$. Dabei soll nur mit grünen Wasserstofflieferungen gerechnet werden, die mit hoher Sicherheit auch eintreten werden.

19. –Werden Busse bis 8 m gefördert?–

Antwort: Ja

20. –Welchem Umfang soll die Skizze haben? Nur textuell, oder auch Bilder, Pläne, Phasenpläne (4 Busse in Stufe 1, 10 danach, Ausbau auf 50) etc.–

Antwort: Die Skizze sollte einen Umfang von ca. 1-5 Seiten haben. Diese dürfen auch Bilder oder Pläne enthalten.

21. Müssen Fahrzeuge und Infrastruktur gemeinsam beantragt werden oder können diese getrennt beantragt werden?–

Antwort: Fahrzeuge und Infrastruktur dürfen auch getrennt beantragt werden. Dann sollen die beiden Antragsteller aber aufeinander verweisen, damit die Anträge zusammen priorisiert werden.

22. Welche Erwartungshaltung gibt es bezüglich des Umfangs der Vorhabensbeschreibung im Skizzendokument? Reichen beispielsweise 3-5 Seiten zur Erläuterung? –

Antwort: Ja, 3-5 Seiten Erläuterung reichen aus.

23. –Wie ist das Skizzenformular bei einer technologieoffenen Beschaffung zu handhaben, da nicht für jeden Fall die gleiche Fahrleistung je Fzg. oder Anzahl von Fahrzeugen resultiert.–

Antwort: In diesem Fall geben Sie die maximale Anzahl an Fahrzeugen an. Die Fahrleistung je Fahrzeug geben Sie dann ebenfalls für das Szenario an, in dem die maximale Fahrzeuganzahl benötigt wird.

24. –Muss der Antragsteller die Fahrleistung nachweisen? Wenn ja wie?–

Antwort: Die Fahrleistung muss in der Skizze nicht nachgewiesen werden. Die Fahrleistung könnte aber bei stichprobenartigen vertieften Prüfung kontrolliert werden.

25. –Ist ein Landkreis als ÖPNV-Aufgaberträger antragsberechtigt, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Der Landkreis besitzt keinen eigenen Betrieb bzw. Fahrzeuge.–

Antwort: Aufgabenträger stehen im direkten Zusammenhang mit selbst verantworteten Busverkehren und sind somit förderfähig.

26. –In der Richtlinie zur Förderung des BMVI steht folgender Satz: "Die Beihilfeintensität bei den zuwendungsfähigen Ausgaben liegt für die Nummern 2.1.1, und 2.1.2 bei maximal 80 % und bei Nummer 2.1.3 bei 40 %." Was ist mit maximal 80 % gemeint? Kann es unter Umständen eine Kürzung geben?–

Antwort: In zukünftigen Aufrufen darf die Förderquote verringert werden. Davon wird aber nur Gebrauch gemacht, falls das BMVI eine 80%ige Förderung als nicht mehr notwendig ansieht.

27. –Was geschieht, wenn die eingereichten Angebotspreise im Rahmen der Machbarkeitsstudie befristet sind und nach Erteilung des ZWB die Kosten höher ausfallen als eingereicht. Können die höheren Kosten dann nachträglich geltend gemacht werden (IST-Abrechnung)?–

Antwort: Die Differenz zu den höheren Kosten könnte in dem beschriebenen Fall nicht mehr gefördert werden.

28. –Heißt die erläuterte Priorisierung, dass damit nur Großprojekte (viele Fahrzeuge = viel CO2) gefördert werden und die kleinen Verkehrsbetriebe leer ausgehen?–

Antwort: Kleinere Projekte können durch eine gute Fördereffizienz (CO2 Einsparung/ Fördereuro) ebenfalls eine gute Priorisierung bekommen.

29. –Ist eine Kumulierung mit Landesmittel bis zur Höchstgrenze möglich?–

Antwort: Eine Kumulierung bis zur Höchstgrenze ist möglich.

30. –Können Sie die Antwort mit der Priorisierung bitte wiederholen? bzw. wie werden die Sitzplätze berechnet? Pauschal?–

Antwort: Die Sitzplätze werden pro Buskategorie vorgegeben.

31. –Können auch geringere bisherige Kosten der jetzigen Busse angesetzt werden, wenn man nachweisen kann, dass diese unter 230.000 Euro lagen?–

Antwort: Nein, die Preise der Referenzbusse sind fest vorgegeben.

32. –Könnten Sie bitte genauere Angaben zur "Herleitungen der Kosten" für Infrastrukturmaßnahmen machen? Gibt es hierzu eindeutige Vorgaben? Müssen diese Anlagen ebenfalls mit der Skizze eingereicht werden?–

Antwort: Es gibt keine eindeutigen Vorgaben. Die Plausibilisierung der Kosten soll ebenfalls mit der Skizze eingereicht werden.

33. –werden durch die Priorisierung der Platzkapazität große städtische Unternehmen bevorzugt? bzw. haben mittelständische Unternehmen überhaupt eine Chance?–

Antwort: Mittelständische Unternehmen haben auch eine Chance priorisiert zu werden. Die Größe des Antrags ist nicht der einzige Priorisierungsfaktor.

34. –In der Förderskizze sollen unter 1.5 Angaben zur Beschaffungsplanung gemacht werden. Soll hier ausschließlich die Neubeschaffung skizziert werden oder die Gesamtflotte (u.a. Dieselbusse) + Neubeschaffung?–

Antwort: Unter 1.5 sollen nur die Neubeschaffungen angegeben werden, um über die Jahre hinweg weiteren Förderbedarf zu identifizieren. Den Bestand der Gesamtflotte geben Sie bitte unter 1.4 an.

35. Wir möchten ÖPNV ein FC Umrüstangebot für M2-Busse unterbreiten, so dass diese einen Antrag stellen können wie kann die Terminierung und Auslieferung bei einer Umrüstzeit von etwa 12 Monaten gelingen so das man innerhalb des bewilligungszeitraum verbleibt–

Antwort: Ein Antrag kann auch ohne Umrüstangebot gestellt werden. Der Bewilligungszeitraum darf länger als 12 Monate gewählt werden.

36. –Wenn die Kosten für Busse oberhalb der Referenzkosten in Anlage 2 liegen, welche Zahlen sind in der Excel einzutragen? Die tatsächlichen Kosten gemäß Angebot oder die Referenzkosten?–

Antwort: Tragen Sie bitte die tatsächlichen Kosten ein.

37. –Gilt bei der Berechnung der Förderung bei Umrüstung Gebrauchtfahrzeug ähnlich der N2 und N3 Ergänzung,. Abzug der Restwerte des Gebrauchtfahrzeuge ?–

Antwort: Umrüstungen werden komplett gefördert.

38. –Werden auch Machbarkeitsstudien von Aufgabenträgern gefördert (keine eigene Busflotte, aber Verkehrsverträge mit Verkehrsunternehmen)?–

Antwort: Ja

39. –Im Informationsblatt zur Skizzeneinreichung steht, dass die Beauftragung/Ausschreibung innerhalb von 9 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen muss. Damit wären Investitionen für z. B. 2022 oder auch 2023 erfasst. Ist es darüber hinaus möglich, in dieser Ausschreibung gleichzeitig eine Auslieferung/ein Kauf für das Jahr 2024 vorzusehen?–

Antwort: Ja

40. F: –Hallo werden Elektrobusse mit fossiler Zusatzheizung auch so hoch gefördert als ohne ? Und früher konnte man nur 5 Busse am Stück beantragen zur Förderung, wir wollten aber mit 3 Elektrobusen starten. Vielen DANK–

Antwort: Die fossile Zusatzheizung hat keinen Einfluss auf die Förderung. Die Zahl der beantragten Busse ist unter diesem Aufruf beliebig.

41. F: –Sind bei der Infrastruktur für H2-Busse auch mobile H2-Speicher & Dockingstationen bzw. stationäre H2-Speicher jeweils mit Kompressoren förderfähig?–

Antwort: Ja

42. F: –Aufgrund von kommenden Wettbewerbsverfahren ist der zukünftige Betreiber und die KOM Ausstattungsvoraussetzungen (2022-2025) unklar. Hier müssten die teilnehmenden Unternehmen "auf Verdacht Fördermittelanträge" für die Zukunft stellen? Wenn nicht, dann wird dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen und ausschreibende Aufgabenträger mit höheren Nachfolgekosten zu rechnen haben.–

Antwort: Ja, Unternehmen dürfen auf Verdacht Fördermittelanträge stellen.

43. F: –Wie sieht eine plausible Herleitung der Wartungsinfrastrukturkosten? Muss diese Herleitung in der Projektskizze beschrieben werden?–

Antwort: Die Kosten der Wartungsinfrastruktur sollten in einem separaten Dokument erläutert werden. Für die Herleitung der Kosten können Rechnungen/Angebote zu früheren Wartungsinfrastrukturprojekten genutzt werden, oder auch Kosten zu einzelnen Komponenten der Wartungsinfrastruktur aufgelistet werden.

44. F: –Werden die AZA gestaffelt aufgefordert oder gleichzeitig? Letzteres wäre bei einer zweiwöchigen Bearbeitungszeit für Unternehmen, die mehrere Antragsverfahren betreuen, kaum darstellbar.–

Antwort: Die Antragsteller werden gleichzeitig aufgefordert einzureichen.

45. F: –kann in das Umrüstangebot ein Rücktrittsrecht eingebaut werden wenn absehbar ist das innerhalb des Zeitraumes durch Lieferzeiten Unsicherheiten eine Auslieferung vor dem Ende des bewilligungszeitraumes nicht sichergestellt ist?–

Antwort: Ja, es darf ein Rücktrittsrecht eingebaut werden.

46. F: –Wenn zwei Verkehrsunternehmen eine Machbarkeitsstudie in einem gemeinsamen Auftrag erteilen wollen (da sich die Gegebenheiten gleichen) und sich den Eigenanteil teilen möchten, wie muss dann die Antragstellung erfolgen?–

Antwort: Die Antragstellung sollte von einem der beiden Verkehrsunternehmen erfolgen.

47. F: –Wird bei der Umrüstung von Diesel auf Elektrobusse auch das Gebrauchtfahrzeug ähnlich wie bei Nutzfahrzeugen bei den Investitionsmehrausgaben berücksichtigt? –

Antwort: Das Gebrauchtfahrzeug hat nur einen Einfluss auf die Preisobergrenzen der Umrüstung. Die Preisobergrenzen der jeweiligen Buskategorie sind im Anhang 2 des Aufrufs zu finden.

48. F: –Wenn der Preis für Busse gemäß Herstellerangeboten oberhalb der Referenzwerte in der Anlage 2 liegt, welcher Preis ist dann in der Excel anzugeben? Der Angebotspreis oder der Referenzpreis?

Antwort: Es kann der Angebotspreis angegeben werden.

49. F: –Sind in Zukunft weitere Förderaufrufe vergleichbarer Natur zu erwarten sind (Zeitpunkt/-raum, Umfang)?–

Antwort: Ja, es sind Förderaufrufe vergleichbarer Natur zu erwarten. Der exakte Umfang und Zeitpunkt steht dafür aber noch nicht fest.

50. F: –Können Fahrzeuge gefördert werden die momentan noch von Herstellern entwickelt werden und bei denen man z.B. noch nicht weiß ob sie mit Brennstoffzelle, oder Batterie fahren?–

Antwort: Ja, in dem Fall bewerben Sie sich auf eine technologieoffene Förderung.

51. F: –Wieso werden keine Elektrolyseanlagen gefördert?–

Antwort: Die Förderung von Elektrolyseanlagen hätte zu einer starken Verzögerung der Notifizierung geführt.

52. F: –Besteht die Möglichkeit, einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bekommen oder muss auf den Zuwendungsbescheid gewartet werden?–

Antwort: Es muss auf den Zuwendungsbescheid gewartet werden.

53. F: –Kann Förderung für die Infrastruktur durch ein Unternehmen und Förderung für die Busse durch ein zweites Unternehmen beantragt werden? (ggf. als kombinierter / verbundener Antrag)–

Antwort: Ja, dann sollen die Unternehmen jeweils auf die Skizze des anderen Unternehmens verweisen.

54. F: –Gelten für Machbarkeitsstudien auch die ANBest-P eingehalten werden? Muss entsprechend nach UVGO ausgeschrieben werden? Oder reichen drei Angebote?

Antwort: Die Frage sollte nochmal per E-Mail klarer ausformuliert werden.

55. F: –Ab wann gilt die Neubeschaffung eines Fahrzeuges nicht als Substitution eines Dieselfahrzeuges? Für neu ausgeschrieben Linienbündel werden z.B. neue Brennstoffzellenbusse beschafft, aber keine direkten Dieselfahrzeuge ersetzt.–

Antwort: Bei neu ausgeschrieben Linienbündel gilt die Neubeschaffung nicht als Substitution.

56. F: –Wie genau müssen die Kosten für die Infrastruktur in der Excel Tabelle hergeleitet werden, sofern keine Angebote für die einzelnen Punkte vorliegen?–

Antwort: So genau wie es Ihnen möglich ist. Falls wir eine genauere Herleitung benötigen, würden wir Sie bei der Antragsbearbeitung darauf ansprechen.

57. F: –Wie lange wird es dauern, bis ein ZWB für eine Machbarkeitsstudie bewilligt wird?–

Antwort: Die Machbarkeitsstudien werden erst im Jahr 2022 bewilligt. Wann genau dies geschehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

58. F: –Können unterschiedliche Zuwendungsempfänger in einem Antrag gebündelt werden? –

Antwort: Nein

59. F: –Ist der Pilotbetrieb eines Busse, also kein regulärer Linienbetrieb, auch förderfähig? Und welche Bedingungen, wie z.B. jährlich zu leistende Fahrkilometer im Personenverkehr sind in den Zwischennachweisen nachzuweisen?–

Antwort: Dies ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Betriebs- und Stammdaten der Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur sind gemäß Minimaldatenset zu liefern.

<https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/09/minimaldatensets-zu-erhebung-von-forschungsdaten-in-der-elektromobilitaet.pdf>

60. F: –Im Informationsblatt zur Skizzeneinreichung steht, dass die Beauftragung/Ausschreibung innerhalb von 9 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen muss. Damit wären Investitionen für z. B. 2022 oder auch 2023 erfasst. Ist es darüber hinaus möglich, in dieser Ausschreibung gleichzeitig eine Auslieferung/ein Kauf für das Jahr 2024 vorzusehen?–

Antwort: Ja

61. F: –Können mehr Ladegeräte als Busse gefördert werden?–

Antwort: Ja. Wichtig wäre allerdings eine belastbare Information, wann die weitere Beschaffung der Busse für die überschüssige Ladeinfrastruktur stattfinden wird.

62. F: –Noch einmal zum Verkehrsverbund: wir schreiben Verkehrsverträge aus. Machbarkeitsstudien sind relevant, da zukünftig Verkehrsverträge ausgeschrieben werden, die die Nutzung von sauberen / emissionsfreien Fahrzeugen fordern. Daher sind für uns Studien wichtig, dass wir als Verband nichts unmögliches oder unwirtschaftliches verlangen. Daher die Frage nach der Förderfähigkeit von Studien, wenn Verbände diese einreichen.

Antwort: Ein Verkehrsverbund darf auch Anträge auf Machbarkeitsstudien stellen.

63. F: –Wenn bereits eine Ausschreibung für Busse erfolgt ist, unter Vorbehalt des positiven Förderbescheids, ist damit zu rechnen, dass die Beschaffung noch in 2021 erfolgen kann? D.h., ist mit einem positiven Bescheid in solchen Fällen noch in 2021 zu rechnen?–

Antwort: Für einzelne Anträge ist mit einem positiven Bescheid noch in 2021 zu rechnen. Wir können aber keine Aussage dazu treffen, wer unter diese Gruppe fallen wird.

64. F: –Wie ist der "Beginn der Vorhaben" nach Punkt 4 der Förderrichtlinie definiert? Zählt hierzu auch die Vor- und Entwurfsplanung einer Tankstelle? Die Frage zielte eher darauf ab, ob die Beauftragung einer Vor- und Entwurfsplanung schon als Maßnahmenbeginn gewertet wird und deshalb förderschädlich ist?–

Antwort: Die Vor- und Entwurfsplanung einer Tankstelle wird nicht als förderschädlich gewertet. Sie dürfen bereits vor Zuwendungsbescheid mit der Beauftragung einer Vor- und Entwurfsplanung beginnen.

65. F: –Könnte es sein, dass schon im ersten Call ein Großteil der Mittel gebunden werden?–

Antworten: Der erste Aufruf soll bereits viele Mittel binden. Trotzdem verbleiben große Fördermengen für die weiteren Aufrufe.

66. F: –Kann auch nur ein Förderantrag für Busse ohne Infrastruktur gestellt werden?–

Antwort: Ja

67. F: –Muss bis zum 5.10 die Skizze oder der Antrag eingereicht sein?–

Antwort: Die Skizze

68. F: –Kann bei einer Beantragung von Beschaffung Elektrobus und Ladeinfrastruktur auch nur ein Teil abgerufen werden? oder ist eine Förderung nur in Kombination möglich–

Antwort: Es darf auch nur ein Teil abgerufen werden.

69. F: –Wieviel Fördergeld steckt denn im aktuellen Förderaufruf?–

Antwort: Mit dem aktuellen Förderaufruf soll ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden werden. Dennoch sollen weitere Aufrufe folgen.

70. F: –Bis wann ist nach einem Positiven Maßnahmenbescheid mit der Beschaffung der Fahrzeuge/ Bau der Infrastruktur zu beginnen?

Antwort: Die Fördergegenstände sollen 9 Monate nach Zuwendungsbescheid bestellt oder ausgeschrieben werden.

71. F: –Werden auch die Anschlusskosten für die Stromversorgung der Wasserstofftankstelle gefördert?–

Antwort: Der Netzanschluss oder die Übergabestation für den Mittelspannungsanschluss werden unter diesem Aufruf nicht gefördert.

72. F: –ist die Förderung der Busse kombinierbar mit einer Basisförderung der Invg?–

Antwort: Die Förderung ist nur kombinierbar, wenn die Basisförderung im gleichen Umfang für Dieselmotoren angeboten wird. Sobald sich die Förderung auf den alternativen Antrieb bzw. auf die Betankungs-/Ladeinfrastruktur für Busse mit alternativen Antrieb bezieht, dürfen die Förderungen nicht kombiniert werden.

73. F: –Gibt es eine Untergrenze bei der Zahl der Busse?–

Antwort: Nein

74. F: –Kann auch nur die Infrastruktur (Laden und Werkstatt) gefördert werden, wenn die Busse über Landesförderprogramme gefördert werden?–

Antwort: Nein

75. F: –Wird Wartungsinfrastruktur als AfA oder in voller Höhe gefördert?–

Antwort: Es wird anteilig (je nach Förderquote) die Investition der Wartungsinfrastruktur gefördert.